

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Wirtschaftswende jetzt – Solide Haushalte und wachstumsorientierte Finanzpolitik

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mecklenburg-Vorpommern birgt ein beträchtliches wirtschaftliches Potenzial. Dieses gilt es, zu heben und im Interesse des gesamten Landes zu nutzen. Eine starke Wirtschaft ist Grundvoraussetzung für Wohlstand, soziale Sicherheit und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Die Leistungsfähigkeit unseres Landes hängt unmittelbar von einer starken und resilienten Wirtschaft ab. Eine florierende Wirtschaft schafft nicht nur Arbeitsplätze, sondern sie sichert auch finanzielle Ressourcen, die für Bildung, Forschung, Sicherheit und Ordnung, den sozialen Frieden sowie den Klimaschutz unverzichtbar sind. In Anbetracht der aktuellen Herausforderungen kann die Bedeutung der Stärkung einer resilienten, dynamischen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft nicht hoch genug eingeschätzt werden.
2. Mecklenburg-Vorpommern steht vor bedeutenden Herausforderungen, in denen aber auch Chancen stecken. Unternehmen spüren aufgrund steigender Energiepreise, hoher Arbeitskosten und überbordender Bürokratie einen massiven Druck. Diese Faktoren hemmen nicht nur das Wachstum, sondern beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Im Ergebnis bleibt trotz hoher Lebensqualität und geografischer Vorteile die wirtschaftliche Entwicklung hinter ihren Möglichkeiten zurück.
3. Eine verantwortungsvolle und generationengerechte Finanz- und Haushaltspolitik ist entscheidend, um finanzielle Freiräume unserer Kinder und Enkelkinder zu gewährleisten. Es dürfen heute nur finanzielle Entscheidungen getroffen werden, die nachfolgenden Generationen die Entscheidungsspielräume lassen für die kommenden Herausforderungen ihrer Zeit, die wir heute noch nicht erahnen können.

4. Ein schuldenfinanzierter Aufwuchs der Staatsausgaben ist weder mit einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik noch mit der in der Verfassung verankerten Schuldenbremse vereinbar. Wirtschaftswachstum lässt sich nicht über neue Schulden kaufen. Eine liberale und nachhaltige Finanzpolitik priorisiert Aufgaben und Ausgaben, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die die Zukunftsfähigkeit, die Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der erhöhte Konsolidierungsbedarf folgt nicht allein aus der Schuldenbremse, sondern ergibt sich aus einem strukturell geringeren Wachstum und steigenden Kosten der Bevölkerungsalterung.
5. Die soziale Marktwirtschaft zieht ihre Stärke aus einer marktbasieren, diskriminierungsfreien und somit technologieoffenen Angebotspolitik durch umfassende Optimierung des Ordnungsrahmens. Diese sollte Vorzug erhalten gegenüber großangelegten staatlichen Subventionsprogrammen, die aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit voraussetzen. Wo immer möglich, setzt die soziale Marktwirtschaft daher auf Preissignale und marktgesteuerte Ressourcenlenkung.
6. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes zu steigern und als Anreiz für Innovation und Produktivitätssteigerungen ist eine allgemeine und umfassende Unternehmensteuerreform ein geeignetes Mittel. Selektive Subventionen können, abgesehen von möglichen beihilferechtlichen Fragen und bürokratischen Belastungen, strukturelle Ursachen nicht grundlegend beseitigen und führen zu einer ineffizienten Allokation von Ressourcen. Um Planungssicherheit zu gewährleisten, sollte die Reduzierung der Unternehmensteuern in einer glaubwürdigen Schrittfolge vollzogen werden.
7. Die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes führt regelmäßig zu erheblichen Abgrenzungsschwierigkeiten und zu damit verbundenen Rechtsbehelfs- und Klageverfahren. Die steuerliche Beurteilung der zugrunde liegenden Sachverhalte ist oftmals streit- und betrugsanfällig. Das Soll-Prinzip der Umsatzbesteuerung führt in der Praxis zu erheblichem Vorfinanzierungsaufwand und Liquiditätsproblemen bei Unternehmen sowie zu Steuerausfällen beim Fiskus aufgrund erstatteter Vorsteuer, die vom Leistungserbringer gar nicht abgeführt wird.
8. Den Finanzbeziehungen zwischen den unterschiedlichen föderalen Ebenen in Deutschland mangelt es an Transparenz, Verständlichkeit und an für den Bürger klar nachvollziehbaren Verantwortlichkeiten. Angesichts der verschobenen Steuergesamtmenge zwischen Bund und Ländern steigen die Anforderungen der Kofinanzierung mit der Gefahr, Bundesländer zu überfordern oder den politischen Gestaltungsspielraum extrem einzuschränken. Eine klare Nachvollziehbarkeit und Autonomie der Verwendung der Steuereinnahmen steigern das politische Interesse und Verständnis der Bürger und erweitern den Handlungsspielraum für Länder und Kommunen.

9. Die Gewerbesteuer ist nicht nur eine monetäre Belastung für gewerbliche Unternehmen. Durch ihre Komplexität stellt sie auch eine nicht zu vernachlässigende Ursache für ineffiziente Unternehmensstrukturen und aufwendige Dokumentations-, Informations- und Erklärungspflichten dar und erfüllt durch die Hinzurechnungstatbestände nicht mehr das Prinzip der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit. Gleichzeitig geht von der Gewerbesteuer eine erhebliche Bedeutung für die kommunalen Finanzen aus. Ebenso leistet sie durch die Garantie eines eigenständigen Hebesatzrechts einen Beitrag zur Sicherung der Eigenständigkeit der Kommunalfinanzen. Die mittelfristige Ersetzung muss daher mit der Ausweitung der Steuerbasis und unter Erhalt eines eigenständigen Hebesatz- oder Zuschlagsrechts geschehen.
10. Eine Wirtschaftswende bietet die Chance, das Land als Vorreiter für nachhaltige und innovative Wirtschaftskonzepte zu etablieren und gleichzeitig die Lebensqualität seiner Bürger zu verbessern. Unternehmer, Investoren und Gründer benötigen jetzt klare und verlässliche Rahmenbedingungen, die ihnen zukunftsichere Planung und Weiterentwicklung ermöglichen. Die Landesregierung ist aufgefordert, unverzüglich wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um den Standort Mecklenburg-Vorpommern zukunftsfähig zu machen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine verantwortungsvolle, nachhaltige und generationengerechte Finanz- und Haushaltspolitik zu gewährleisten. Das heißt, sich auf Bundesebene für den Erhalt der Schuldenbremse in der Verfassung einzusetzen und, unabhängig von einer Reform auf Bundesebene, auf Landesebene für den Verzicht auf eine strukturelle Nettoneuverschuldung Sorge zu tragen.
2. entsprechend den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft eine marktbasierende, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Optimierung des Ordnungsrahmens zu verfolgen. Das heißt auch, sich zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Mecklenburg-Vorpommerns sowie als Anreiz für Innovation und Produktivitätssteigerungen für eine Reduzierung der Besteuerung von Unternehmen einzusetzen.
3. sich für umfassende Steuervereinfachungen und einen Abbau der Steuerbürokratie einzusetzen. Dazu gehört u. a., sich
 - a) auf Bundesebene für den Abbau der kalten Progression für die Jahre 2025 und 2026 sowie für die Zeit nach 2026 für eine gesetzliche Verankerung eines verlässlichen Automatismus zum Ausgleich der kalten Progression – einem „Tarif auf Rädern“ – einzusetzen, der jährlich die Verschiebung der Tarifeckwerte auf Basis gesetzlich vorgegebener Kennzahlen vorsieht.
 - b) für eine umfassende Reform zur Vereinfachung des Umsatzsteuerrechts und des reduzierten Umsatzsteuersatzes einzusetzen.
 - c) für die Umstellung der Umsatzsteuer auf die Ist-Besteuerung im Rahmen einer europaweiten Reform des Mehrwertsteuersystems einzusetzen.

4. sich für eine Entflechtung der öffentlichen Finanzströme im Rahmen einer Föderalismusreform III einzusetzen,
 - a) die basierend auf einer konsequenten und transparenten Aufgabenzuordnung und Finanzierungsverantwortung die Finanzbeziehungen zwischen den föderalen Ebenen für den Bürger nachvollziehbar regelt.
 - b) die die Minderausgaben und Mehreinnahmen der einzelnen föderalen Ebenen nicht nivelliert und die örtliche oder regionale Wirtschaftskraft über einen gesunden Wettbewerb steigert.
 - c) die für eine stärkere Autonomie von Ländern und Kommunen bei ihren Steuern und eine breitere Steuerbasis sorgt. Ziel ist eine Verknüpfung von Steuereinnahmen und Staatsaufgaben, die direkt von Bürgern und Unternehmen vor Ort nachvollzogen und kritisch hinterfragt werden können, um eine demokratische Entscheidung zu gewährleisten.
 - d) die die konjunkturanfällige und dem Prinzip der Steuergerechtigkeit und Leistungsfähigkeit nicht mehr entsprechende Gewerbesteuer durch ein Zuschlagsrecht auf die Körperschaft- bzw. Einkommensteuer ersetzt.
5. einmal im Quartal dem Finanzausschuss über die Umsetzungsfortschritte der jeweiligen Maßnahmen zu berichten.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Eine verantwortungsvolle und generationengerechte Finanzpolitik bedeutet, die finanzielle Freiheit künftiger Generationen zu gewährleisten. Das heißt, heutige Entscheidungen müssen die Entscheidungsspielräume für nachfolgende Generationen mit einbeziehen und auf neue Herausforderungen zu reagieren. Ein schuldenfinanzierter Aufwuchs der Staatsausgaben ist weder mit einer soliden und generationengerechten Finanz- und Haushaltspolitik noch mit der in der Verfassung verankerten Schuldenbremse vereinbar. Eine liberale und nachhaltige Finanzpolitik priorisiert Ausgaben, die zu den Kernaufgaben des Staates gehören und die Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt nicht allein aus der deutschen Schuldenbremse. Das strukturell geringe Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung hat den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit unabhängig von konkreten Fiskalregeln stark erhöht.

Die soziale Marktwirtschaft zieht ihre Stärke aus einer marktbasierter, diskriminierungsfreien und somit technologieoffenen Angebotspolitik. Daher sollte eine umfassende Optimierung des Ordnungsrahmens Vorzug erhalten gegenüber großangelegten staatlichen Subventionsprogrammen, die aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit voraussetzen. Wo immer möglich, setzt die soziale Marktwirtschaft daher auf Preissignale und marktgesteuerte Ressourcenlenkung.

Selektive Subventionen bringen beihilferechtliche Fragen und bürokratische Belastungen mit sich, können strukturelle Ursachen nicht grundlegend beseitigen und führen zu einer ineffizienten Ressourcenallokation. Um die Wettbewerbsfähigkeit, den Anreiz für Innovation und Produktivität zu steigern, sind allgemeine Unternehmensteuersenkungen daher das geeignete Mittel. Um Planungssicherheit zu gewährleisten, sollte die Reduzierung der Belastungen für Unternehmen in einem glaubwürdigen Pfad vollzogen werden. In einem ersten Schritt bietet sich die vollständige Beseitigung der kalten Progression, der Einstieg in die Abschaffung des Solidaritätszuschlags und eine Körperschaftsteuersenkung an. Gerade der Abbau der kalten Progression muss aktuell noch jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Ein glaubwürdiger Automatismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen würde Vertrauen schaffen und zudem den privaten Konsum stärken.

Das deutsche Steuer- und Finanzsystem beinhaltet darüber hinaus mittelfristig erheblichen Reformbedarf. Hierzu bedarf es einer Zusammenarbeit aller föderalen Ebenen, um die Wettbewerbsfähigkeit durch eine wachstumsfreundliche Gestaltung zu stärken.

Die Einführung des reduzierten Steuersatzes im Umsatzsteuerrecht hatte einst gutgemeinte Motive. Ziel war, die Grundversorgung mit den dafür notwendigen Produkten sicherzustellen. Für dieses Ziel gibt es im Steuerrecht jedoch zielgenauere Instrumente. Seine Anwendung führt regelmäßig zu erheblichen Abgrenzungsschwierigkeiten und zu damit verbundenen Rechtsbehelfs- und Klageverfahren. Die steuerliche Beurteilung der zugrunde liegenden Sachverhalte ist oftmals Streit- und betrugsanfällig. Das Soll-Prinzip der Umsatzbesteuerung führt in der Praxis zu erheblichem Vorfinanzierungsaufwand und Liquiditätsproblemen bei Unternehmen sowie zu Steuerausfällen beim Fiskus aufgrund erstatteter Vorsteuer, die vom Leistungserbringer gar nicht abgeführt wird.

Den Finanzbeziehungen zwischen den unterschiedlichen föderalen Ebenen in Deutschland mangelt es an Transparenz, Verständlichkeit und für den Bürger klar nachvollziehbaren Verantwortlichkeiten, gerade im Hinblick auf die Steuereinnahmen und die unterschiedlichen Finanzausgleiche. Angesichts der verschobenen Steuergesamtmenge zwischen Bund und der Gesamtheit der Bundesländer steigen die Anforderungen hinsichtlich der Kofinanzierung von derzeitigen Bund-Länder-Aufgaben mit der Gefahr, insbesondere die ostdeutschen Bundesländer zu überfordern oder den eigenen politischen Gestaltungsspielraum gegen null zu reduzieren. Die Nachvollziehbarkeit der Verwendung des Steueraufkommens und eine klar abgrenzbare Steuerautonomie für Länder und Kommunen können politisches Interesse steigern, verbessern das Verständnis der Bürger und erweitern nicht zuletzt den Handlungsrahmen der Landtage und Gemeindeparlamente.

Die Gewerbesteuer ist nicht nur eine monetäre Belastung speziell für gewerbliche Unternehmen. Durch ihre Komplexität, z. B. im Rahmen von Hinzurechnungen und Kürzungen, aber auch bei der beschränkten Verrechenbarkeit von Verlusten oder bei der Übertragung von Unternehmen, stellt sie eine nicht zu vernachlässigende Ursache für ineffiziente Unternehmensstrukturen und aufwendige Dokumentations-, Informations- und Erklärungspflichten dar. Das Prinzip der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit ist durch die Hinzurechnungstatbestände nicht mehr erfüllt. Gleichzeitig geht von der Gewerbesteuer eine erhebliche Bedeutung für die kommunalen Finanzen aus. Ihre heute wesentliche Rechtfertigung ist ihr Beitrag zur Sicherung der Eigenständigkeit der Kommunalfinanzen durch die Garantie eines eigenständigen Hebesatzrechts. Soll die Gewerbesteuer ersetzt werden, muss dies daher durch eine breite Steuerbasis und unter Erhalt eines eigenständigen Hebesatz- oder Zuschlagsrechts erfolgen.